

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.02.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0014 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen und
Abstellplätzen im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt- Einstellplatzsatzung -

Vorlage vom: 28.01.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegenden Satzung zur Änderung der Einstellplatzsatzung vom 26.06.2019 wird zugestimmt.
2. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist herbeizuführen.

Anlagen:

Anlage_1_Satzung_zur_Änderung_der_Einstellplatzsatzung
Anlage 2_Gebiet mit wirksamer Parkraumbewirtschaftung in der derzeit gültigen
Fassung
Anlage 3_Gebiet mit wirksamer Parkraumbewirtschaftung in der neuen Fassung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.01.2022

Die Einstellplatzsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde zuletzt am 26.06.2019 komplett neu kodifiziert und beinhaltet das Satzungsrecht über die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen und Abstellplätzen, im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Dabei wurde in Stadtgebieten mit wirksamer Parkraumbewirtschaftung, ein spezielles Einstellplatzrecht festgelegt, welches eine verringerte Stellplatzbaupflicht der Grundstückseigentümer beinhaltet. Grund hierfür ist der sinkende Parkdruck und die somit freiwerdenden öffentlichen Flächen, die mit der Bewirtschaftung erreicht werden und den Anwohnenden als Parkraum zur Verfügung stehen. Durch dieses Mehrangebot an öffentlichen Stellflächen, kann die Stellplatzbaupflicht in diesen Gebieten, gemäß § 3 Abs. 7 der Einstellplatzsatzung, entfallen. Zur genauen Auslegung dieser Gebiete, ist der Einstellplatzsatzung eine Karte beigelegt („Anlage 3“ der Einstellplatzsatzung), welche alle bewirtschafteten Parkzonen im Darmstädter Stadtgebiet abbildet.

Da die Parkraumbewirtschaftung seit dem 26.06.2019 auf weitere Quartiere ausgeweitet wurde, muss die o.g. Karte aktualisiert und alle seither neu eingeführten Parkzonen mitaufgenommen werden. Diese neue Karte (siehe Anlage 3) ist der Änderungssatzung (siehe „Anlage 1“) angehängt und wird mit dem Beschluss dieser Magistratsvorlage, als „neue Anlage 3“, der geltenden Einstellplatzsatzung beigelegt.

Wesentliche Änderungen

Den, in „Anlage 3“ der Einstellplatzsatzung, bereits dargestellten Parkzonen „Innenstadt“ und „Kapellplatzviertel“ (siehe Anlage 2), werden die folgenden drei neuen Gebiete hinzugefügt, in denen, nach der Neukodifizierung der Einstellplatzsatzung vom 26.06.2019, Parkraumbewirtschaftung eingeführt wurde:

1. Bessungen Nord

Die Parkraumbewirtschaftung im Gebiet „Bessungen Nord“, wurde am 30.10.2019 durch den Magistrat und am 03.12.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

2. Mathildenhöhe

Die Parkraumbewirtschaftung im Gebiet „Mathildenhöhe“, wurde am 02.06.2021 durch den Magistrat und am 25.06.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

3. Woogsviertel

Die Parkraumbewirtschaftung im Gebiet „Woogsviertel“, wurde am 01.09.2021 durch den Magistrat und am 30.09.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Satzungsänderung wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Dezernat I

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat